

# ZWECKVERBAND ERHOLUNGSGEBIET UNTERBACHER SEE

## Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung  
am Mittwoch, den 24. März 2021,  
im **Schützenhaus Eller**, St. Seb. Schützenverein Düsseldorf Eller e.V.  
Heidelberger Straße 4 in 40229 Düsseldorf

### Anwesend:

Stadt Düsseldorf	Ratsfrau von Dahlen Ratsherr Albes Ratsherr Buschhausen Ratsherr Fischer Ratsherr Henrich Herr Boesel Herr Luberichs Herr Schmitz Herr van Beeck	Vorsitzende     Sportamt Dezernat 08 Garten-, Friedhofs-, Forstamt Kämmerei
Stadt Erkrath	Bürgermeister Schultz Ratsfrau Rohde Beigeordneter Schwab-Bachmann	stellv. Verbandsvorsteher
Stadt Hilden	Beigeordneter Stuhlträger	
Verwaltung	Herr von Rappard Herr Frisch Frau Borchert Frau Masur	Geschäftsführer stellv. Geschäftsführer Assistenz Geschäftsführung Zweckverband
Sonstige Teilnehmende	Beigeordneter Schmitz	Kämmerer Stadt Erkrath (bis 16:08)
Gäste	Frau Krüger	Zweckverband

Tagesordnung  
zur Sitzung der Verbandsversammlung  
am Mittwoch, den 24. März 2021 um 15:00 Uhr

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift ö vom 24.11.2020
3. Wahl der\*des stellvertretenden Verbandsvorsteherin\*s
4. Parkraumbewirtschaftung am Unterbacher See – mündlicher Bericht

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

Beginn der Sitzung: 15:04 Uhr

Ratsfrau von Dahlen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**1. Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird anerkannt.

**2. Genehmigung der Niederschrift ö vom 24.11.2020**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2020 wird genehmigt.

**3. Wahl der\*des stellvertretenden Verbandsvorsteherin\*s**

Die Wahlzeit der\*des stellvertretenden Verbandsvorsteherin\*s beträgt sechs Jahre. Bei der Verbandsversammlung am 28.06.2016 wurde Herr Beigeordneter Schwab-Bachmann (Erkrath) zum stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt. Im Juni 2021 geht Herr Beigeordneter Schwab-Bachmann in den verdienten Ruhestand. Zur lückenlosen Führung des Zweckverbandes ist in Abstimmung mit dem Rechtsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf die Wahl einer neuen Stellvertretung erforderlich.

Bürgermeister Schultz schlägt Herrn Beigeordneten Thorsten Schmitz, Kämmerer der Stadt Erkrath für die Stellvertretung der Verbandsvorsteherin vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Beigeordneter Schmitz stellt sich kurz persönlich vor. Die Vorsitzende fragt, ob geheime Wahl gewünscht ist. Dies ist nicht der Fall. Per Handzeichen wird Beigeordneter Schmitz einstimmig zum stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt.

**4. Parkraumbewirtschaftung am Unterbacher See – mündlicher Bericht**

Der Geschäftsführer erläutert anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen die Möglichkeiten einer Parkraumbewirtschaftung.

Der Unterbacher See bietet den Besuchern rund 2.600 Parkplätze am Nord- und Südufer zur kostenlosen Nutzung an. Mit hochgerechnet rund 70.000 Parkvorgängen pro Jahr werden die überwiegend geschotterten Parkflächen durch die Radierbewegungen der Reifen stark belastet; in Folge dessen müssen regelmäßig Schlaglöcher und Spurrillen beseitigt werden. Eine Reduzierung der Belastungen durch den Individualverkehr ist nicht zu erwarten, zumal eine bessere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr von Seiten der Rheinbahn nicht geplant ist.

Um eine höhere Belastbarkeit und Nachhaltigkeit herzustellen, wurden bereits zwei Parkstreifen am Strandbad Nord mit dem ökologischen Baustoff Glorit verfestigt (nicht versiegelt). In einem Mehrjahres-Sanierungsprogramm sollen weitere Parkplätze, dort wo es möglich ist, ebenfalls nachhaltig bearbeitet werden.

Ebenso sind die Rad- und Wanderwege mit 15 KM Länge um den Unterbacher See durch die jährlich rund 1 bis 2 Millionen Besucher erheblich belastet, sodass überwiegend die Deckschicht und das Dachprofil der Wege abgetragen wurden und auch hier Sanierungsbedarf besteht.

Eine Begutachtung der sieben Fahr- und Fußgängerbrücken im Erholungsgebiet steht noch aus.

Geschätzte Sanierungskosten

> Wander- und Radwege	100 - 120 TEUR (vorwiegend wassergebundene Wegedecke)
> Parkflächen	50 - 70 TEUR (Schotter mit Glorit binden)
> Zufahrten	20 - 40 TEUR (Strandbad Nord und Anglerbrücke Südufer)
> Brücken	Gutachten und Kostenschätzung ausstehend
> Summe	170 – 230 TEUR (ohne Brückensanierung)

Neben den Sanierungserfordernissen bedingen die Besucherzahlen eine regelmäßige Müllbeseitigung, die durch eigenes Personal sichergestellt wird und mit rund 50 TEUR pro Jahr zu Buche schlägt.

Durch die Bewirtschaftung der Parkplätze zu sozialverträglichen Preisen sollen die Besucher ihren Anteil an den jährlich entstehenden operativen- und Sanierungskosten (Mehrjahresprogramm) leisten.

Ratsfrau Rohde erkundigt sich, ob es Lösungsvorschläge gibt, um ein mögliches Parkchaos in Unterbach und Umgebung aufgrund der geplanten Parkraumbewirtschaftung zu vermeiden. Sie fügt hinzu, dass Besucher immer wieder auf dem Grünstreifen an der Rothenbergstraße (Landesstraße L404) parken.

Der Geschäftsführer bestätigt die Beobachtung für die Rothenbergstraße und erklärt, dass bei besonders guten Wetterlagen und hohen Besucherzahlen in den Strandbädern regelmäßig Besucher die Grünstreifen in der Nähe der Zugänge als Parkstreifen nutzen. Bisher wurden die „Wildparker“ an der Rothenbergstraße durch die Ordnungsbehörden geduldet. Mit Blickrichtung auf eine mögliche Bewirtschaftung hat das Ordnungsamt der Stadt Düsseldorf eine Kontrolle zugesagt. Die Sorgen, dass der Stadtteil Unterbach durch ein höheres Parkaufkommen belastet würde, sind für den Geschäftsführer nachvollziehbar. Es bleibt jedoch festzustellen, dass selbst in der Woche der Parkraum in Unterbach durch das Anwohnerparken sehr begrenzt ist und es so gut wie keinen freien Parkraum gibt. Zudem wäre dann noch die Anreise mit dem Bus naheliegender.

Ratsherr Fischer fragt nach der Rentierlichkeit der drei Bewirtschaftungsalternativen.

Der Geschäftsführer erläutert die rechnerische Darstellung der Schätzungen zu den Amortisationsberechnungen. Dabei stellt sich eine Parkraumbewirtschaftung mit Bargeldautomaten als ausgesprochen kostspielig dar, da ein hoher Personalaufwand für die Bewirtschaftung der Automaten (Bargeldentnahme, Zählung, Einzahlung, Austausch von Bonrollen usw.) sowie für die Kontrolle der gelösten Parktickets (Parkscheinkontrolle). In jedem Fall entstehen Aufwendungen für das Bargeldmanagement. Bei bargeldlosen Automaten sind Transaktionskosten in Ansatz zu bringen. Bei den Systemen, die mit einem Papierbeleg arbeiten, entsteht ein hoher Personalaufwand für die Parkscheinkontrolle in den Fahrzeugen. Im Gegensatz dazu entfallen bei einem System mit Kennzeichenerkennung die hohen Personalkosten für die Parkscheinkontrolle, da das System die Ein- und Ausfahrten digital protokolliert und mit den Zahlungsströmen abgleicht. Die Parkscheinkontrolle findet automatisiert statt. Nicht geleistete Zahlungen werden digital gemeldet und können einem Inkassounternehmen übergeben werden.

Ratsherr Albes merkt an, dass die kostenpflichtige Parkraumbewirtschaftung seine Zustimmung findet und fragt, wie in Hochzeiten, wenn alle den Unterbacher See besuchen wollen, mit wildem Parken auf der Rothenbergstraße (L404) umgegangen werden kann.

Der Geschäftsführer erklärt, dass zu besonders stark frequentierten Zeiten eine erhöhte Kontrolle durch das Ordnungsamt erfolgen soll.

Ratsherr Fischer greift das Thema der Parkscheinkontrolle auf und fragt, welches die bessere Lösung sei, eine Kontrolle durch den Zweckverband oder durch den Betreiber. Ratsherr Fischer gibt zu bedenken, dass Gäste, die kein Parkticket gekauft hätten, mit hohen Strafen (30,- bis 40,- Euro) durch den Betreiber belegt würden, die damit ihr Geld verdienen. Ratsherr Fischer fragt weiter, ob die Kontrolle der Parkscheine durch den Zweckverband erfolgen kann.

Der Geschäftsführer erläutert, dass Parkverstöße geahndet werden sollen und bei einer Eigenbewirtschaftung die Steuermöglichkeit beim Zweckverband liegt. Bei einer Fremdbewirtschaftung besteht die Möglichkeit mit den Betreibern über die Höhe der Strafen zu verhandeln, allerdings beruht ein nicht geringer Teil der Fremderträge auf den Einnahmen für Parkraumverstöße.

Ratsfrau Rohde fragt nach Alternativen zu einer kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung, um zusätzliche Erträge für die erforderliche Sanierung von Wegen, Parkflächen zu erwirtschaften.

Der Geschäftsführer erläutert, dass durch regelmäßige Erneuerung und Attraktivierungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, Ertragszuwächse generiert werden, die jedoch allen Einrichtungen des Erholungsgebietes wieder zufließen und nur in geringem Umfang für die Wegesanierung eingesetzt werden können.

Ratsfrau Rohde erkundigt sich, mit welcher Höhe an Parkraumgebühr die Geschäftsführung rechnen würde. Der Geschäftsführer teilt mit, dass es angedacht ist, die erste Stunde kostenfrei zu lassen und anschließend 2,- bis 3,-- Euro für den ganzen Tag zu berechnen.

Bürgermeister Schultz spricht sich für eine Eigenbewirtschaftung durch den Zweckverband aus. Er fügt an, dass eine neue Gebühr immer schwer zu rechtfertigen sei und plädiert für eine niedrighwellige Bezahlmöglichkeit in Form von Bargeld und einer Giro-Card. Somit sei der Zugang für alle möglich und biete eine bessere Steuermöglichkeit.

Demgegenüber befürwortet Ratsherr Henrich die Beauftragung externe Dienstleister und mit Blick auf die mittlere Variante würde sich eine Amortisation im fünften Jahr einstellen. Er wirft die Frage auf, ob dieser Weg sinnvoll ist und der genannten Infrastruktur helfen würde, zumal die Brücken nicht von Autofahrenden genutzt werden. Somit würde die Finanzierung der Sanierung der Infrastruktur allein von Autofahrenden geleistet. Ratsherr Henrich fragt weiter, ob es sich überhaupt lohne, wenn man fünf Jahre lang nichts davon habe.

Der Geschäftsführer beschreibt, dass für die mittlere Variante bereits im dritten Jahr ein geschätzter Gewinn von 10.000,-- Euro kalkuliert wurde.

Beigeordneter Stuhlträger erklärt, dass nur der Individualverkehr, also die Autofahrenden durch die Bewirtschaftung belastet werden. Diese aber mit Blick auf eine angestrebte Verkehrswende und durch die Nutzung der Infrastruktur ihren Anteil zu leisten haben. Er befürwortet eine Parkraumbewirtschaftung nicht zuletzt auch um die unabdingbare Verbandsumlage auf stabilem Niveau halten zu können. Beigeordneter Stuhlträger bemerkt die zusätzlichen Kosten der Parkscheinkontrolle in Höhe von 60 TEUR für den erforderlichen Personaleinsatz. Er fragt, ob eine Kennzeichenerkennung auch bei der Ausfahrt eingesetzt wird oder eine Schrankenlösung zum Tragen kommen soll.

Der Geschäftsführer erläutert, dass die Parkraumbewirtschaftung komplett ohne Schrankenanlagen erfolgen sollte, um damit den Verkehrsfluss bei hohem Besucheraufkommen sicher zu stellen. Die Parkscheinkontrolle sollte daher digital ohne Personaleinsatz durchgeführt werden. Mögliche „Knöllchen“ für einen Parkscheinverstoß werden durch ein beauftragtes Inkassounternehmen abgewickelt und sind in den dargestellten Transaktionskosten enthalten.

Ratsherr Fischer hinterfragt die Sinnhaftigkeit eines Inkassoverfahrens bei geringen Parkbeträgen (2,-/3,-- EUR pro Tag) und bemerkt, dass der Aufwand nicht im Verhältnis zum Ertrag steht und die Kommune damit auch nicht wesentlich entlasten würde.





Der Geschäftsführer erklärt, dass die vorgelegten Berechnungen auf konservativen Schätzwerten beruhen. Die Angebote der Fremdbewirtschafter würden teilweise wesentlich höhere Ertragsschätzung beinhalten. Eine rein digitale Bewirtschaftungsmethode mit Kennzeichenerkennung würde sich bereits ab dem 2. Jahr einen positiven Beitrag leisten. Lediglich für den Zeitraum der Kassenschließungen in den Einrichtungen (Nov.-Mär) müssten drei Kassenautomaten betrieben werden.

Ratsherr Henrich schlägt die Prüfung einer zeitlich begrenzten Parkraumbewirtschaftung für die Monate der Hauptsaison vor (Mai-August) um den Aufwand für den Zweckverband zu reduzieren. In den übrigen acht Monaten soll das Parken weiterhin kostenlos sein.

Ratsfrau Rohde befürwortet eine Parkraumbewirtschaftung mit Blick auf die angestrebte Verkehrswende. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass viele alte Menschen mehr Zeit für einen Spaziergang um den See benötigen und zum Individualverkehr keine wirkliche Alternative besitzen, da das Erholungsgebiet über den öffentlichen Personennahverkehr schlecht angebunden sei. Darüber hinaus wird angenommen, dass die Besucher mehrfach in der Woche den See aufsuchen und sich die Parkkosten daher nicht leisten könnten.

Ratsfrau von Dahlen beendet den öffentlichen Teil die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:08 Uhr

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung	Der stellvertretende Verbandsvorsteher	Im Auftrag	
			
von Dahlen Ratsfrau	Schwab-Bachmann Beigeordneter	von Rappard Geschäftsführer	Borchert Schriftführerin